

BN INFORMIERT

DER ALPENPLAN

Hüter der Erholungs- und Naturlandschaft
unserer bayerischen Alpen



DER ALPENPLAN

Er sorgt verbindlich für eine ausgewogene Entwicklung der bayerischen Alpen. Er definiert einerseits Erschließungsräume für Tourismus-, Gewerbeentwicklung und Wohnen und bündelt dort die dafür notwendigen Infrastrukturen. Andererseits bewahrt er unberührte Landschaften für naturnahe Erholung. Als Teil des Landesentwicklungsprogramms teilt er die bayerischen Alpen in drei Zonen (A,B,C) ein.

WARUM IST ER ENTSTANDEN?

In einem geradezu wahnhaften Erschließungseifer in den 60ern und 70ern schien es, als ließe sich für jeden Berg ein Investor finden. Um aber zu gewährleisten, dass es auch in ein paar Jahrzehnten noch Berge geben würde, an denen wir die natürliche Schönheit unserer Alpen noch genauso, weitestgehend von Zivilisation unberührt, genießen können, war eine überregionale und rechtlich bindende Regelung notwendig.

Deshalb wurde der Alpenplan 1972 ins Leben gerufen. Er bietet:

- ein gemeinwohlorientiertes **Gesamtbild** einer Region unter **Berücksichtigung aller Interessen**
- keine **lokalwirtschaftlich motivierten Einzelfallentscheidungen**

DER ALPENPLAN DEFINIERT DREI ZONEN, DIE ALLEN NUTZUNGSINTERESSEN RAUM GEBEN:

ERSCHLIESSUNGSZONE A

(35 % des bayerischen Alpenraumes)

Erschließungen können grundsätzlich vorgenommen werden, sofern keine spezifischen fachlichen Gründe dagegen sprechen.

ÜBERGANGSZONE B

(22 % des bayerischen Alpenraumes)

Weitere Erschließungen sind möglich, allerdings unter strengeren Auflagen und erst nach einzelner Überprüfung der Verträglichkeit des Vorhabens.

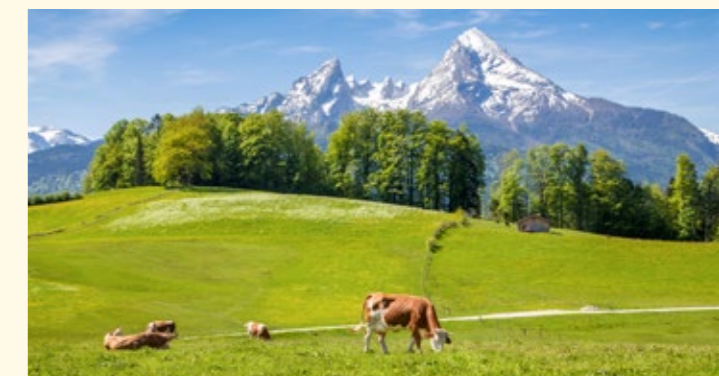
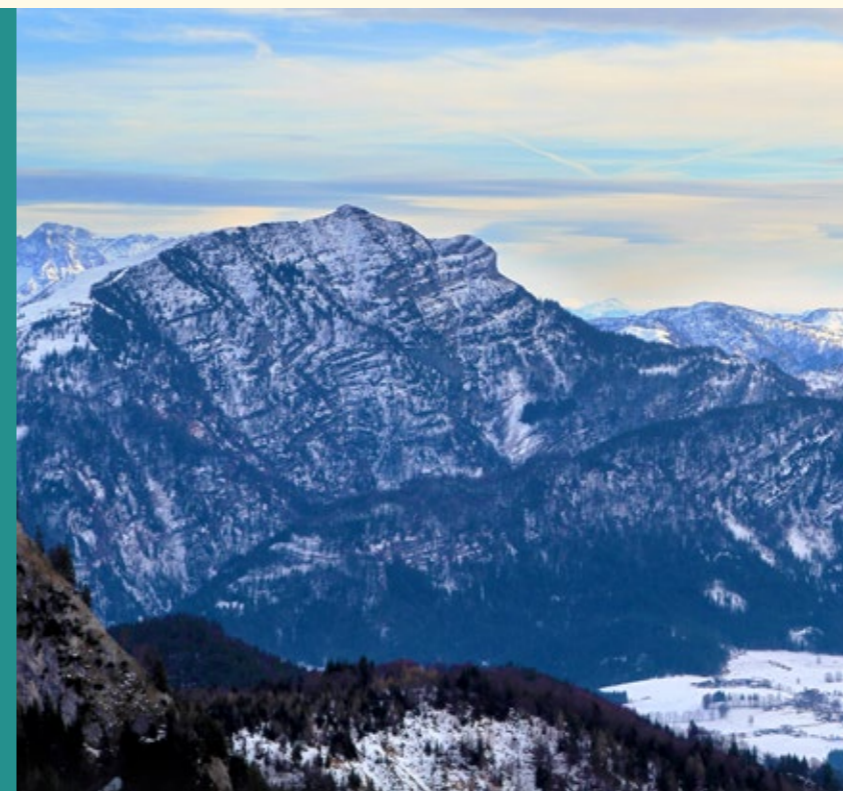
RUHEZONE C

(43 % des bayerischen Alpenraumes)

Die Erschließung mit Seilbahnen, Skipisten, Sommerrodelbahnen und öffentlichen Straßen ist verboten.



Der Alpenplan schützt unter anderem vor Gefahren wie Hangerosion und Lawinen.



WARUM BRAUCHEN WIR DEN ALPENPLAN?

Für einen naturorientierten Tourismus

Der Alpenplan hält Räume für ein naturnahes Bergerlebnis frei.

Für eine ausgewogene Tourismusstrategie

Der Alpenplan sichert Räume für Sommer- und Wintertourismus, für infrastrukturegebundenen Tourismus und naturnahe Erholungsformen. So entstehen keine touristischen Monostrukturen, wie in einigen Wintersportorten Österreichs, die kaum mehr Sommertourismus haben. Zudem beschränkt er die Aufrüstungsspirale und damit einen ruinösen Wettbewerb der Gemeinden untereinander.

Für eine natürliche Vorsorge gegen Naturgefahren

Die Ruhezone schützen intakte Bergwälder und -hänge, zur Prävention gegen Gefahren wie Hangerosion, Lawinen und Hochwasser, was in Zeiten des Klimawandels immer relevanter wird.

Für besseren Naturschutz

Die Ruhezone sichern lebenswichtige Ruheräume für seltene Tier- und Pflanzenarten.





Sollte in einem Fall erfolgreich am Alpenplan gerüttelt werden, ist es wahrscheinlich, dass auch an den anderen Bergen der Ruhezone C „Ausnahmen“ folgen!

Deshalb fordern wir:

HÄNDE WEG VOM ALPENPLAN!

DER ALPENPLAN – NOTWENDIGER DENN JE

Der Alpenplan ist heute notwendiger denn je: Gerade wegen des Klimawandels gibt es wieder zunehmend Versuche, bisher unberührte Gipfel in höheren Lagen für den Alpinskisport zu erschließen. Bisher hat sich der Alpenplan als wirksames Mittel erwiesen, auch attraktive Gipfel von einer Erschließung freizuhalten.

In den 44 Jahren, in denen der Alpenplan besteht, hat er sich als sehr wirkungsvolles rechtliches Mittel etabliert und viele Gipfel, die wir heute als Skitouren und Wanderberge schätzen, vor der Erschließung bewahrt. Dies ist vor allem der Tatsache zu verdanken, dass in all dieser Zeit nie am Status des Alpenplans gerüttelt wurde. Doch im Zuge der aktuellen Diskussion um das Riedberger Horn stellt eine Einzelfallentscheidung den gesamten Alpenplan in Frage.

Schnell ist zerstört, was lange gewachsen ist: Hätte man vor 50 Jahren in Berchtesgaden durch eine Bürgerbefragung entscheiden lassen, ob eine Seilbahn auf den Watzmann gebaut werden soll, so hätten wir heute mit großer Wahrscheinlichkeit anstelle eines einzigartigen Nationalparks einen „Erlebnispark-Watzmann“.



AUSWAHL BISHER GERETTETER BERGE IN RUHEZONE C



RIEDBERGER HORN

Bei Skitourengehern und Wanderern hat das Riedberger Horn wegen seiner grandiosen Aussicht, seinem einzigartigen Biotopmosaik und der guten Erreichbarkeit schon lange den Ruf eines „Lieblingsgipfels“ inne: Der große Skipionier C.L. Luther hat ihn einst als den „schönsten Skiberg Deutschlands“ bezeichnet. Objekt zweifelhafter Berühmtheit: Seit Jahren gibt es Bemühungen, das Riedberger Horn von zwei Seiten mit Seilbahnen für den Sommer- und Winterbetrieb zu erschließen. Geschützte Biotope würden zerstört, 6 Hektar Bergwald in zum Teil rutschungsgefährdetem Gelände würden gerodet und das vom Aussterben bedrohte Birkhuhn wäre stark gefährdet. Der beliebte Wanderberg würde dem Massentourismus preisgegeben. Das Riedberger Horn wurde daher ganz bewusst und aus gutem Grund in der Alpenplan Ruhezone C aufgenommen, in der Lifterschließungen verboten sind.



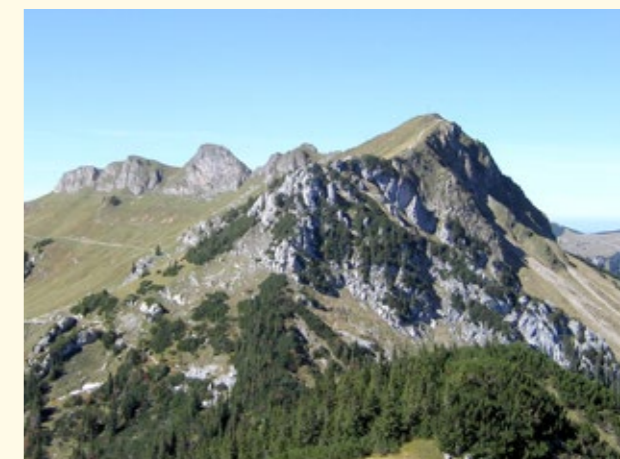
KOBLAT (GIEBELHAUS – NEBELHORN)

Immer wieder gab es Überlegungen, Lifte vom Nebelhorn über das Koblat in Richtung Giebelhaus am Ende des Hintersteiner Tals zu bauen. Das Koblat ist eine verkarstete Hochebene mit höchster ökologischer Wertigkeit. Hier fühlen sich unter anderem Scheehühner wohl. In den 80er Jahren wollte die Nebelhornbahn dann Nägel mit Köpfen machen und arbeitete detaillierte Planungen aus. Doch die Ruhezone C des bayerischen Alpenplanes vereitelte die Planungen. 1992 wurde das Gebiet dann Teil des Naturschutzgebiets Allgäuer Hochalpen.



GARMISCHER ALPSPITZE

Ihre pyramidenähnliche Silhouette ist wohl noch berühmter als die ihrer großen Schwester, der Zugspitze. Die Alpspitze ist weit über unsere Grenzen hinaus für ihre felsige Schönheit bekannt. Anders als bei der voll erschlossenen Zugspitze kommt man hier nur über einen der zahlreichen Steige bis zum Gipfel, was ein einzigartiges Bergerlebnis garantiert! Auch hier war vor Inkrafttreten des Alpenplanes eine Seilbahn bis auf ihren Gipfel im Gespräch. Nachdem dieser dann jedoch durch die Zone C geschützt war konnten Seilbahnen nur noch bis zur Hälfte, dem Osterfelderkopf, gebaut werden, wo die Zone B beginnt. Bis heute wurden die Überlegungen einer Seilbahnerschließung über den Osterfelderkopf hinaus nicht vergessen.



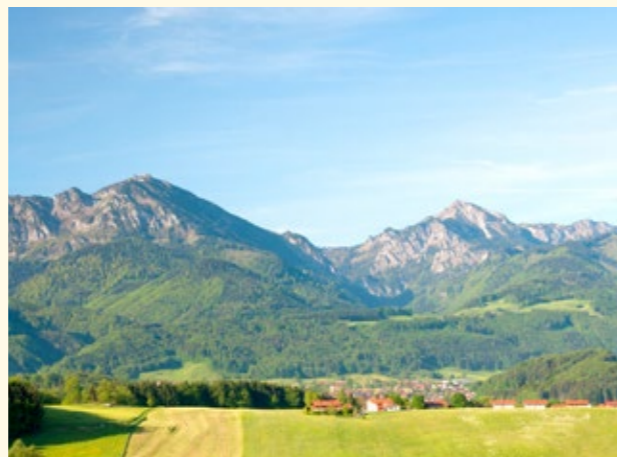
ROTWAND

Mit 1884 Metern ist die Rotwand der höchste Gipfel des bayerischen Mangfallgebirges und bietet eine herrliche Aussicht. Zahlreiche Gipfel der Münchner Hausberge wurden bis Anfang der 70er-Jahre durch Bergbahnen erschlossen. Rund um den Spitzingsee wurden Seilbahnen auf den Stümpfling und den Taubenstein gebaut. Doch damit sollte es nicht genug sein. Auch die Rotwand sollten mit einer Seilbahn und zehn Schleppliften erschlossen werden, vom Bayerischzeller Tal aus. Nach vielen Anfang der 60er-Jahre gescheiterten und später wieder vorgebrachten Liftplänen, gegen die es von Anfang an Bürgerproteste gab, konnte der Alpenplan von 1972 den auch hier immer wiederkehrenden Einzelfalldebatten endgültig und erfolgreich den Riegel vorschieben. Die Rotwand blieb den Wanderern und Skitourengehern erhalten.



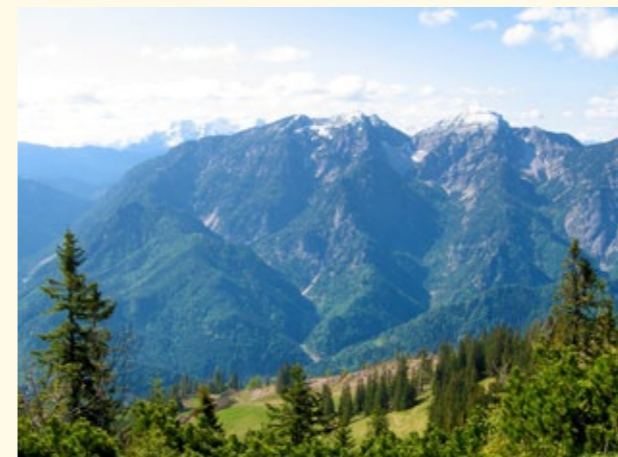
GEIGELSTEIN

Der berühmte „Blumenberg“ Geigelstein hat eine einzigartige Flora und Fauna zu bieten. Doch das Naturjuwel war über die Jahre oft bedroht. Selbst noch in den 70-er, 80-er und 90-er Jahren wurden ständig neue Liftprojekte vorgebracht. Zuletzt wurde zwar nicht mehr angestrebt, auf den Gipfel des Geigelsteins zu gehen, dieser wird durch die Zone C geschützt, jedoch wurde ständig versucht, sich immer weiter durch Erschließungen in der Pufferzone B an den Gipfelbereich heranzutasten. Dank der unermüdlichen Arbeit der 1974 gegründeten Initiative „Rettet den Geigelstein“ und der Ruhezone konnte bis heute verhindert werden, dass das Skigebiet sich weiter die Hänge des Geigelsteins emporarbeitete. In der Folge wurde 1991 der Geigelstein als Naturschutzgebiet ausgewiesen. Heute ist die Gemeinde Schleching für ihren naturnahen Tourismusansatz und ihr Ökomodell überregional bekannt.



HOCHGERN

Hochgern (rechts im Bild) und Hochfelln (links) ragen eindrucksvoll über dem Chiemsee auf. Während jene, die nach einem möglichst naturnahen Bergerlebnis suchen auf den Hochgern wandern, können Skifahrer und nicht mehr ganz so wanderfreudige Bergfreunde die Seilbahn auf den Hochfelln nehmen. Bewusst wurde einer der beiden Gipfel der Erschließungszone A und einer der beiden Gipfel der Ruhezone C zugeordnet. Ein gutes Beispiel dafür, wie der Alpenplan die Koexistenz verschiedener Bedürfnisse ermöglicht. Auch für den Hochgern gab es vor dem Alpenplan Erschließungspläne.



SONNTAGSHORN

Bis heute brandaktuell sind die seit über 30 Jahren diskutierten Pläne, das Sonntagshorn von der österreichischen Seite her mit Skiliften zu erschließen. Es ist mit 1961 Meter der höchste Gipfel der Chiemgauer Alpen und befindet sich zusätzlich zur Ruhezone C auch in einem Naturschutzgebiet. Mit neuen Liftanlagen würden nicht nur wertvolle Biotope und ein beliebtes Skitourengebiet zerstört werden. Durch einen technisierten Skizirkus am Sonntagshorn könnte es auch große Probleme für die Trinkwasserversorgung im Landkreis Traunstein geben: Das betroffene Gebiet entwässert nämlich über den Fischbach direkt in das Wasserschutzgebiet der Laubau, von wo die Stadt Traunstein sowie Inzell, Ruhpolding und Siegsdorf ihr Trinkwasser beziehen. Die 1992 gegründete Aktionsgemeinschaft zum Schutz der Saalforste und des Sonntagshorns konnte sich bisher erfolgreich gegen eine Erschließung wehren.



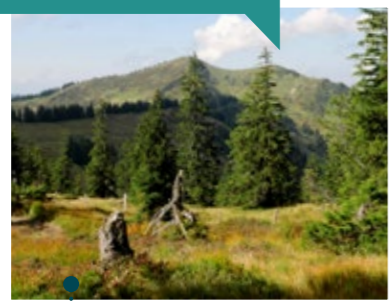
WATZMANN

„König Watze“ übt seit langem einen besonderen Bann auf Bergbegeisterte aus. Noch immer zählt er zu den schönsten Gipfeln Bayerns, vor allem aufgrund seiner Unberührtheit und wilden Schönheit. Doch ohne den Alpenplan wäre der Watzmann heute mit einer Seilbahn erschlossen. Seit den 20-er Jahren gab es Überlegungen den Watzmann zu „zähmen“. Erst der Alpenplan machte 1972 den schon sehr konkreten Plänen ein Ende. Dank dieser ersten Schutzmaßnahme wurde das Gebiet um den Watzmann 1978 sogar zu Bayerns zweitem Nationalpark und später sogar Teil des UNESCO-Biosphärenreservates.



DER ALPENPLAN IM ÜBERBLICK

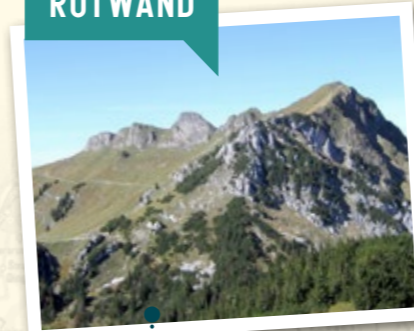
RIEDBERGER HORN



KOBLAT



ROTWAND



HOCHGERN



WATZMANN



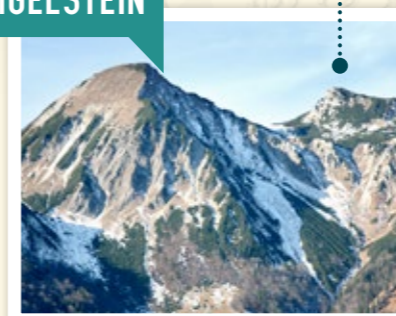
SONNTAGSHORN



GARMISCHER ALPSPITZE



GEIGELSTEIN



DIE ZONEN DES ALPENPLANS

- Alpenplan Zone A
- Alpenplan Zone B
- Alpenplan Zone C

BN-Fachabteilung, Pettenkoflerstraße 10A, 80336 München, Tel. 089/54 82 98 63

Redaktion: Referat für Öffentlichkeitsarbeit (Luise Frank), Fachabteilung (Christine Margraf, Thomas Frey, Axel Döring, Luisa Deubzer)

Bildautoren: Darius Endlich, Ulrike Geise, Roha Fotothek Fürmann, Klaus Leidorf, Harry Neumann, Thomas Stephan, Wolfgang Willner, BN-Archiv, Fotolia, iStock, Shutterstock, Beate Sachs, Bayerische Vermessungsverwaltung (www.geodaten.bayern.de)



Vorname		Nachname	
Straße, Nr.			
PLZ, Ort			
Telefon		E-Mail	
Beruf oder Schule, Verein, Firma		Geburtsdatum	
Datum		Unterschrift (bei Minderjährigen die Erziehungsberechtigten)	

Jahresbeitrag

- | | | | |
|--|------------|---|---|
| <input type="checkbox"/> Einzelmitgliedschaft | ab € 48,00 | <input type="checkbox"/> Jugendliche, Studenten, Schüler, Lehrlinge, Teilnehmer am Bundesfreiwilligendienst und Vergleichbare (ermäßig) | ab € 22,00 |
| <input type="checkbox"/> Familien
(mit Jugendlichen bis einschl. 21 Jahren) | ab € 60,00 | <input type="checkbox"/> Schulen, Vereine, Firmen | mind. € 70,00 |
| <input type="checkbox"/> Personen mit geringem Einkommen
(Selbsteinschätzung, auf Antrag) | ab € 22,00 | <input type="checkbox"/> Ich unterstütze den BN freiwillig zusätzlich mit einem Betrag von jährlich | <input type="checkbox"/> 15,- <input type="checkbox"/> 30,- <input type="checkbox"/> 50,- <input type="checkbox"/> _____,- Euro |
| <input type="checkbox"/> Senioren-(Ehe-)Paare mit geringem Einkommen
(Selbsteinschätzung, auf Antrag) | ab € 30,00 | | |

Bei Familienmitgliedschaft bitte ausfüllen:

(mit Jugendlichen bis einschl. 21 Jahren)

Name des Ehepartners	Geburtsdatum
Name des 1. Kindes	Geburtsdatum
Name des 2. Kindes	Geburtsdatum
Name des 3. Kindes	Geburtsdatum

Hiermit ermächtige ich Sie widerruflich Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom BUND Naturschutz in Bayern e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

DE _____

IBAN (Ihre IBAN finden Sie auf Ihrem Kontoauszug, falls Sie diesen nicht zur Hand haben, bitte nachstehend Konto-Nr. und BLZ angeben)

Konto-Nr. _____ BLZ _____

Datum _____ Unterschrift _____



„Ja, ich will Mitglied werden im BUND Naturschutz.“

Wir schützen Bayerns Natur. Mit Ihnen!

Mit rund 220 000 Mitgliedern und Förderern stellen wir uns schützend vor die Kleinode und Schätze unserer Tier- und Pflanzenwelt, vor bedrohte Lebensräume und Landschaften in Bayern.

Je mehr Mitglieder wir haben, desto wirkungsvoller können wir uns für Ihre Heimat und eine gesunde Zukunft unserer Kinder und Enkel einsetzen. Wir finanzieren unseren Einsatz nur mit Hilfe von Mitgliedern und Förderern.

**Zusammen können wir etwas bewegen.
Werden Sie Mitglied!**



Als BN-Mitglied helfen Sie Bayerns Natur zu schützen – und haben auch selbst interessante Vorteile.

- Viermal im Jahr kostenlos das Mitgliedermagazin Natur+Umwelt.
- Preisnachlässe bei BN-Reisen, BN-Veranstaltungen und Übernachtungen im Naturschutz- und Jugendzentrum Wartaweil.
- Mitgliedsbeiträge und Spenden sind steuerlich absetzbar.
- Über den BN-Bundesverband BUND sind Sie Teil einer starken deutschland- und weltweiten Natur- und Umweltschutzbewegung.

Fragen zu Ihrer Mitgliedschaft beantwortet Ihnen gerne unser Mitglieder-Service unter Tel. 0941/297 20-65 mitglied@bund-naturschutz.de

Geworben? Ja, von:

Nachname

Vorname

Straße, Nr.

PLZ, Ort

E-Mail

Mitgliedsnummer

- Ich möchte eine Werbepremie.**
Infos unter www.bund-naturschutz.de/praemien und bei jeder BN-Kreisgruppe.
- Ich möchte keine Prämie,**
verwenden Sie den Betrag für den Naturschutz.



Ihre persönlichen Daten werden ausschließlich für Vereinszwecke elektronisch erfasst und – gegebenenfalls durch Beauftragte des Bundes Naturschutz e.V. – auch zu vereinsbezogenen Informations- und Werbezwecken verarbeitet und genutzt. Eine Weitergabe an Dritte findet nicht statt.

Entgelt zahlt Empfänger

Deutsche Post 
ANTWORT

BUND Naturschutz in Bayern e.V.
Mitgliederservice
Dr.-Johann-Maier-Straße 4
93049 Regensburg